



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 365

Nummer: P 365
Eröffnet: 19.06.2017 / Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 743

Postulat Frye Urban und Mit. über eine strikte Trennung von Staat und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben

Für den Regierungsrat ist unbestritten, dass bei Personalfragen auch in der kantonalen Verwaltung und den staatsnahen Betrieben eine strikte Trennung von Kirche und Staat gilt. Allerdings gibt es dazu auch Ausnahmen, wie beispielsweise bei der Theologischen Fakultät an der Universität oder bei der Jesuitenkirche.

Zudem lässt sich festhalten, dass Diskriminierungen jeglicher Art in der kantonalen Verwaltung untersagt sind. Der personalpolitische Grundsatz, dass die persönliche Integrität gewahrt und die Gesundheit der Angestellten geschützt wird und Entscheidungen im Arbeitsverhältnis frei von Diskriminierungen zustande kommen, ist explizit im Personalgesetz geregelt (vgl. § 3 Abs. 2g). Weiter regelt § 30 des Personalgesetzes, dass die Gemeinwesen die Würde und die Persönlichkeit der Angestellten zu achten und zu schützen haben und auf deren Gesundheit gebührend Rücksicht nehmen. Obwohl sich die genannten Bestimmungen aus dem Personalgesetz auf bestehende Anstellungen beziehen, sind insbesondere die personalpolitischen Grundsätze gemäss § 3 des Personalgesetzes bereits im Bewerbungsprozess zu beachten.

Nebst dem Personalgesetz findet auch das Gleichstellungsgesetz, welches jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmenden aufgrund ihres Geschlechts, ihres Zivilstands und ihrer familiären Situation verbietet, Anwendung auf die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse.

In dem im Postulat geschilderten Fall liegt die Besonderheit darin, dass der bisherige Seelsorger der Klinik St. Urban, dessen Stelle neu zu besetzen war, auch eine Stellvertretungsfunktion für die Pfarrei St. Urban innehatte. Dies wäre ohne entsprechende Missio nicht mehr im bisherigen Umfang möglich. Deshalb war es gerechtfertigt, dass die Klinik die Missio einholen wollte.

Wir werden den Vorfall zum Anlass nehmen, die Verwaltung und staatsnahe Betriebe in geeigneter Form und bei Gelegenheit für eine strikte Trennung von Kirche und Staat zu sensibilisieren.

Wir beantragen deshalb, das Postulat im Sinne der obigen Antwort teilweise erheblich zu erklären.